

## **Kleine Anfragen zur Beantwortung in der Fragestunde des Landtags**

**Die Abgeordneten Jörg Hillmer, Burkhard Jasper, Gabriela Kohlenberg, Heidemarie Mundlos, Horst Schiesgeries und Dr. Stephan Siemer (CDU) hatten am 19.10.2016 gefragt:**

(Anfrage 21; Drucksache 17/6705, S.12)

### **Antisemitismusvorwurf gegen die HAWK: Warum wurde die TU Berlin beauftragt?**

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Zusammenhang mit dem Antisemitismusvorwurf gegen die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) hat Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić das Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin mit einem Gutachten beauftragt. An der TU Berlin ist an der Fakultät I, zu der das beauftragte Zentrum gehört, auch der Ehemann der HAWK-Hochschulpräsidentin Prof. Dr. Christiane Dienel tätig.

Laut Hildesheimer Allgemeiner Zeitung vom 5. Oktober 2016 verweigert Wissenschaftsministerin Heinen-Kljajić Hochschulpräsidentin Dienel „nun mit Blick auf das neue Gutachten die Unterschrift unter den Verlängerungsvertrag als HAWK-Präsidentin“.

- 1. Wer hat entschieden, welche Einrichtung mit dem Gutachten beauftragt wird?**
- 2. Warum fiel die Auswahl auf die TU Berlin, auch unter dem Gesichtspunkt, dass dort der Ehemann der Hochschulpräsidentin tätig ist?**
- 3. War der Wissenschaftsministerin zum Zeitpunkt der Vergabe des Gutachtens bekannt, dass der Ehemann der Hochschulpräsidentin an der mit dem Gutachten beauftragten Hochschule arbeitet?**

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung am 28.10.2016**

(Anfrage 21; Drucksache 17/6785, S.36-37)

1. Wer hat entschieden, welche Einrichtung mit dem Gutachten beauftragt wird?

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

2. Warum fiel die Auswahl auf die TU Berlin, auch unter dem Gesichtspunkt, dass dort der Ehemann der Hochschulpräsidentin tätig ist?

Das Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin ist mit seiner Expertise die führende Einrichtung auf ihrem Fachgebiet und damit am besten geeignet, das Seminar zu begutachten. Für die Vergabe des Gutachtens hatte die Tätigkeit des Ehemanns der Hochschulpräsidentin keine Relevanz. Die Unabhängigkeit des Gutachtens oder der Gutachterin war zu keinem Zeitpunkt und ist auch jetzt nicht infrage gestellt.

3. War der Wissenschaftsministerin zum Zeitpunkt der Vergabe des Gutachtens bekannt, dass der Ehemann der Hochschulpräsidentin an der mit dem Gutachten beauftragten Hochschule arbeitet?

Nein. Die Ministerin wurde über die Hochschulpräsidentin erstmalig am Rande eines Pressetermins am 7. September 2016 darüber informiert. Gegenüber der Arbeitsebene des Ministeriums hat die Tätigkeit von Herrn Prof. Dienel an der TU Berlin im Zuge der Auftragsvergabe in Gesprächen Anfang August 2016 mit der Leiterin des Zentrums Frau Prof. Schüler-Springorum Erwähnung gefunden. Für die Vergabe des Gutachtens hatte die Tätigkeit des Ehemanns der Hochschulpräsidentin keine Relevanz. Die Unabhängigkeit des Gutachtens oder der Gutachterin war zu keinem Zeitpunkt und ist auch jetzt nicht infrage gestellt.